

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

**Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates**  
der Marktgemeinde Aschach an der Donau am 11.02.2019

Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde Aschach

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:40 Uhr

### Anwesende:

#### Vorsitzender:

Bürgermeister Ing. Knierzinger Friedrich (ÖVP)

#### Österreichische Volkspartei (ÖVP)

1. Vizebgm. Weichselbaumer Franz

GRM Binder Andreas

GRM Rosemarie Schwantner

GRM Knierzinger Christoph

GRM Schlagintweit Christian

GRM Hofer Herbert

GRM Hude Georg

GRM Schlagintweit Anita

GRM Hirschberg Petra

GRM Leblhuber Christian

#### Ersatzmitglieder ÖVP

GRM Binder Andreas für Hrn. Paschinger Franz

GRM Hude Georg für Hrn. Rechberger Johann

GRM Hirschberg Petra für Hrn. Ing. Buchroithner

GRM Leblhuber Christian für Hrn. Perndorfer Manfred

#### Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ)

2. Vizebgm. Haider Christoph

GVM Radler Thomas

GRM Dieplinger Wolfgang

GRM Mayrhofer Elisabeth

GRM Mag. Manuel Gaadt

GRM Wagner Thomas

#### Ersatzmitglieder FPÖ

GRM Dieplinger Wolfgang für Hrn. Mag. Haider Roman

#### Sozialistische Partei Österreichs (SPÖ)

GVM Ing. Peter Robert

GRM Jäger Josef  
GRM Ing. Lucan Matthias  
GRM Schöppl Alfred  
GRM Groiss Dietmar jun.  
Ersatzmitglieder SPÖ  
GRM Schöppl Alfred für Fr. Ramona Frandl

**Die GRÜNEN**

GVM Dr. Judith Wassermair  
GRM Ing. Schalek Werner  
GRM Schnell Rosa  
Ersatzmitglieder der GRÜNEN  
GRM Ing. Schalek Werner für Hrn. Wassermair Johannes

**Weiters anwesend:**

AL Karin Rathmayr  
VB I Pröhl Anita

Der Vorsitzende begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte und Besucher zur heutigen Sitzung.

Er stellt fest, dass die Tagesordnung zeitgerecht zugestellt wurde.

Gegen die heutige Sitzung bestehen keine Einwände und der Gemeinderat ist beschlussfähig.

## **1. Wohnungsangelegenheiten**

### **1.1. Information über die Wohnungsvergaben durch den Sozialausschuss**

---

#### **Bericht des Vorsitzenden:**

Über diesen Punkt wird ein eigenes Protokoll erstellt.

**ENDE TOP 1.1.**

## 2. Bauangelegenheiten

### 2.1. Einhebung von Infrastrukturbeiträgen – Grundsatzbeschluss

---

#### **Bericht des Vorsitzenden:**

Nachdem der Gemeindeprüfer des Landes auf die Einhebung von etwaigen Infrastrukturbeiträgen im Falle von Umwidmungen von Grün- in Bauland hingewiesen hat, beschäftigte sich der Bauausschuss mehrmals mit dieser Thematik. Da die Einhebung solcher Beiträge bzw. andere mögliche Maßnahmen zur aktiven Bodenpolitik stark von den Rahmenbedingungen der jeweiligen Umwidmungsgesuche abhängen, wird folgende Vorgangsweise bzw. einzuhaltende Grundsätze vorgeschlagen:

Grundsatzbeschluss:

Das Oö. ROG 1994 idgF. verpflichtet die Gemeinden, die örtliche Raumordnung durch privatrechtliche Maßnahmen zu unterstützen (aktive Bodenpolitik). Nach der „insbesondere“-Aufzählung in diesem Gesetzestext kommen dafür folgende privatrechtliche Vereinbarungen nur für den Fall von Umwidmung von Grünland in Bauland in Frage:

- A Infrastrukturkosten
- B Nutzungsvereinbarung
- C Planungskosten-Vereinbarung
- D Kaufangebot zur Baulandsicherung

Die Marktgemeinde Aschach an der Donau wird künftig in jedem Fall im Sinne des vorliegenden Grundsatzbeschlusses prüfen, welche Vereinbarungen und in welchem Umfang diese im jeweiligen Umwidmungsfall zu treffen sind.

Die jeweils zu treffende privatrechtliche Vereinbarung dient dem Zweck, die durch die Umwidmung entstehenden Infrastrukturkosten teilweise oder zur Gänze dem Widmungswerber zu übertragen.

Vereinbarungen über eine zeitgerechte und widmungsgemäße Nutzung von Grundstücken sowie über den Erwerb von Grundstücken durch die Gemeinde, um den örtlichen Bedarf an Baugrundstücken sowie den förderbaren Wohnbau zu sichern, sind ebenfalls Ziel des vorliegenden Grundsatzbeschlusses.

#### **Beratung:**

Hr. Vizebgm. Weichselbaumer: Er erläutert den vorliegenden Punkt.

Hr. Groiss: Da es sehr allgemein gehalten ist, klingt es wie eine Proforma Sache. Ist es nicht besser, wenn man bestimmte Beträge oder Tarife hineinschreibt?

Hr. Vizebgm. Weichselbaumer: Es wurde darüber diskutiert. Man kann dies aber erst genau im Einzelfall bestimmen, da man die Umfänge nicht weiß. Man muss bei jedem Fall die genauen Kosten prüfen.

Fr. Schnell: Sie verliest einen Text aus der VRV 2015 und aus dem Gesetzestext. Man sollte dies genauer hineinschreiben.

Hr. Vizebgm. Weichselbaumer: Im Raumordnungsgesetz sind diese Punkte dezidiert angeführt und darauf bezieht man sich auch.

Hr. Radler: Er ist auch der Meinung von Hrn. Groiss, nur es geht hier leider nicht anders. Er hat sich beim Land informiert und es gibt auch keine Entwürfe oder Vorlagen dazu, da es sich um Einzelfälle handelt.

Aufgrund einer Anfrage, teilt Fr. AL Rathmayr mit, dass dieser Beschluss ab sofort gültig wird.

**Antrag des Vorsitzenden:**

Der Gemeinderat möge die dargelegte Vorgehensweise beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

**ENDE TOP 2.1.**

## **2.2. Erweiterung der 30 km/h-Verordnung im Bereich der Ziegeleistraße – Beratung und Beschlussfassung.**

---

### **Bericht des Vorsitzenden:**

In Zusammenhang mit einer Besichtigung der Ziegeleistraße mit dem verkehrstechnischen Sachverständigen des Landes OÖ, Ing. Michael Schmid hat dieser festgestellt, dass der Straßenabschnitt mit den Firmenausfahrten der Ziegelei im Sinne der Verkehrssicherheit (vor allem im Hinblick auf die Sichtbereiche) in die bestehende 30 km/h Beschränkungszone einbezogen werden sollten (siehe beiliegender Lageplan).

Hierzu ist eine Erweiterung/Neuverordnung der gegenständlichen Zone erforderlich. Ein entsprechender Verordnungsentwurf liegt vor.

### **Beratung:**

Hr. Vizebgm. Weichselbaumer: Er erläutert den vorliegenden Punkt.

Hr. Radler: Er möchte es nochmal sagen, dass er aus der Erweiterung der 30- iger Zone keinen Nutzen ziehen kann. Die Polizei müsste öfter kontrollieren. Es betrifft dort auch nicht viel.

Hr. Ing. Lucan: Er ist auch der Meinung, dass es mehr exekutiert werden müsste.

Fr. Dr. Wassermair: Sie ist generell für eine 40 iger Zone und es müsste mehr kontrolliert werden.

### **Antrag des Vorsitzenden:**

Der Gemeinderat möge der Erweiterung der gegenständlichen Zone im Sinne der Verkehrssicherheit zustimmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Hr. Vizebgm. Haider, Hr. Mag. Gaadt, Hr. Dieplinger, Hr. Radler, Fr. Mayrhofer und Hr. Schlagintweit stimmen gegen den Antrag.

Hr. Wagner enthält sich der Stimme.

Alle übrigen Gemeinderäte stimmen mit einem Handzeichen für diesen Antrag.

**ENDE TOP 2.2.**



# Marktgemeinde Aschach

Abelstraße 44; 4082 Aschach

Tel.: 07273/6355-21  
Fax: 07273/6355-17  
Bearbeiter: Oliver Grünseis  
E-mail: oliver.grunseis@aschach-donau.ooe.gv.at

Zahl: 120-2/2019

Aschach, 12.02.2019

## VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Marktgemeindeamt Aschach an der Donau, betreffend die Erlassung einer Zone Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h im Bereich des Aschacher Ortszentrums.

Gemäß der §§ 43 Abs. 1 lit. b Zif. 1 und 94d Zif. 4 lit. d StVO 1960 i.d.g.F. in Verbindung mit den §§ 40 Abs. 2 Zif. 4 und 43 Abs. 2 der Öö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. sowie der Übertragungsverordnung des Gemeinderates vom 26.06.2000, wird verordnet:

### § 1

#### Zonen-Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h

Im Bereich der Ritzbergerstraße ab dem Übergang zum Schopperplatz in Richtung Kirchenplatz (nördliche Grundstücksgrenze des Grundstückes Nr. 1257/15 KG Aschach/Donau)

Im Bereich der Ziegeleistraße ab der Kreuzung mit Am Aichberg in Richtung Grünauerstraße (südwestliche Grundstücksgrenze des Grundstückes Nr. 748 KG Aschach/Donau)

Im Bereich des Kirchenplatzes ab der Kreuzung mit der Hiermannstraße in Richtung Kurzwehnhartplatz (südliche Grundstücksgrenze des Grundstückes Nr. 3/8 KG Aschach/Donau)

Im Bereich der Abelstraße ab der Kreuzung mit der Stiftstraße in Richtung Kirchenplatz (südliche Grundstücksgrenze des Grundstückes Nr. 1257/4 KG Aschach/Donau)

Im Bereich der Grünauerstraße ab der Kreuzung mit der Stiftstraße in Richtung Ziegeleistraße (nordwestlicher Eckpunkt des Grundstückes Nr. 200 KG Aschach/Donau)

Im Bereich Am Weinberg ab der Kreuzung mit der Stelzhammerstraße in Richtung Siernerstraße (auf der Höhe der südlichen Grundstücksgrenze des Grundstückes Nr. 463/2 KG Aschach/Donau).

Im Bereich des westlichen Teilstückes der Siernerstraße wird die Zonengrenze auf Höhe der westlichen Grundstücksgrenze des Grundstückes Nr. 686/2 in Richtung Am Weinberg festgelegt.

### § 2

Der örtliche Geltungsbereich der Verkehrsmaßnahme ist im beiliegenden Übersichtsplan sowie den Detailplänen, die einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bilden, dargestellt.

### § 3

Die Anhörungsrechte gemäß § 94 f Abs. 1 lit. b Z. 2 der StVO 1960 wurden gewahrt.

### § 4

Die Kundmachung der Verordnung erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 durch Aufstellung der Vorschrittszeichen nach § 52 lit. a Zif. 11a StVO 1960 (Zonenbeschränkung) und § 52 lit. a Zif. 11b StVO 1960 (Ende einer Zonenbeschränkung) i.v.m. § 52 lit. a Zif. 10a und 10b StVO 1960 und tritt mit deren Anbringung in Kraft.

Gleichzeitig mit Inkrafttreten dieser Verordnung treten die Verordnungen vom 6. Juli 2019, betreffend Geschwindigkeitsbeschränkungszone 30 km/h im Ortsgebiets von Aschach sowie vom 1. Oktober 2015 betreffend die Erweiterung der oben genannte Zone im Bereich Siernerstraße und Am Weinberg außer Kraft.

Der Bürgermeister:

(Ing. Friedrich Knierzinger)

Anlage: 1 Übersichtsplan  
7 Detailpläne



© Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen;  
DKM-Datenkopie vom 5.2.2019  
Rückfragen / Katasterberatung im zuständigen  
Vermessungsamt; aktuelle DKM-Daten erhältlich im  
zuständigen Vermessungsamt  
oder via Internet-GDB-Provider.

**Gemeinde**  
**Aschach an der Donau**  
Maßstab 1:5.000  
Datum 5.2.2019



### **2.3. Abgabe eines Kaufangebotes für eine Teilfläche des Grundstückes 888/1 zur Verbesserung der verkehrsmäßigen Aufschließung des Ortsteiles Ruprechtling – Beratung und Beschlussfassung.**

---

#### **Bericht des Vorsitzenden:**

Durch den Verkauf des Grundstückes 888/1 besteht die Möglichkeit, eine Teilfläche des (bebauten) Grundstückes zu erwerben. Diese würde benötigt, um die Zufahrtssituation zum Ortsteil Ruprechtling im Hinblick auf Einsatzfahrzeuge, Müllabfuhr etc. deutlich zu verbessern. Auch in Zusammenhang mit der Aufschließung des als Bauland gewidmeten Grundstückes 893/3 und den damit verbundenen (kostenfreien) Abtretungen ins öffentliche Gut bei der geplanten Bebauung ergeben sich klare Synergien bei Aufschließung, Bebauung und Versorgungssituation (siehe beiliegender Vermessungsentwurf).

Die gegenständlichen Grundstücke werden durch die Firma Real-Treuhand vermarktet. Diese hat ein Kaufangebot für die benötigte Teilfläche vorbereitet. Dieses liegt ebenfalls (inkl. der Kaufpreisberechnung) bei. Die maximalen Gesamtkosten würden sich auf EUR 26.536,20 belaufen.

Die Angelegenheit wurde im Bauausschuss vorbesprochen, wo festgestellt wurde, dass ein Ankauf der Grundfläche im Sinne der Versorgungssicherheit für die Bewohner in diesem Bereich sinnvoll erscheint.

#### **Beratung:**

Vorsitzender: Er erläutert den vorliegenden Punkt. Durch den neuen GEP (Gefahren Abwehr- und Entwicklungsplan) hat man bestimmte Vorgaben seitens des Landes, wie man die Sicherheit der Bevölkerung verbessern kann. Dies würde hier zutreffen, da man einen Teil der Ortschaft Ruprechtling besser schützen könnte.

Hr. Vizebgm. Weichselbaumer: Es wurde bereits im Bauausschuss darüber beraten und er berichtet nochmals über den Punkt.

Man hätte durch den Ankauf und die Errichtung der Straße die Möglichkeit auch mit Einsatzfahrzeugen zufahren zu können.

Hr. Ing. Lucan: Man kauft praktisch den Grund und errichtet die Straße jedoch erst, wenn die Grundstücke dahinter verkauft sind?

Hr. Vizebgm. Weichselbaumer: Ja das stimmt, aber es gibt bereits Interessenten für die Grundstücke.

Hr. Groiss Dietmar: Er findet es gut, wenn man sich überlegt, wie man die Ortschaft besser erschließen kann und zwar nicht nur für Einsatzfahrzeuge sondern auch im Hinblick auf die Bebauung. Er ist jedoch prinzipiell gegen jede Straße, die vermeidbar wäre. Die Straße würde auch nah bei den bestehenden Häusern vorbeiführen, die nie damit gerechnet haben. Man sollte trotzdem überlegen, ob es nicht eine andere Variante gibt z. B. eins der Nadelöhre zu verbreitern. Beim derzeitigen Plan ist der Hohlweg wieder nicht für Einsatzfahrzeuge passierbar.

Hr. Vizebgm. Weichselbaumer: Man hat diese Überlegungen alle bereits überdacht. Es ist aber nirgends möglich.

Fr. Schnell: Im Vertrag wird auf den bestehenden Brunnen hingewiesen?

Hr. Vizebgm. Weichselbaumer: An der Grenze zwischen Privat und was öffentlich wird, befindet sich ein Brunnen. Dieser ist aber nicht mehr nutzbar. Man wird es auch so planen, dass sich der Brunnen nicht auf öffentlichem Gut befinden wird.

Vorsitzender: Er möchte noch zum Nadelöhr was sagen. Man hat bereits einmal ein Angebot eingeholt bezüglich Sanierung der Mauer. Dies würde ca. € 30.000,- kosten.

Die Mauer befindet sich auch nicht im Besitz der Gemeinde. Weiters kommt dann das Haus der Fam. Loimayr, wo der Stiegenaufgang stört.

Fr. Dr. Wassermair: Es war im Bauausschuss wohl vorbereitet, aber alles sehr kurzfristig. Sie hat im Internet die Neuparzellierung Ruprechting gefunden, was jedoch jetzt wieder heruntergenommen wurde. Sie findet den Informationsfluss sehr mangelhaft.

Vorsitzender: Grundsätzlich hätte ein Hr. Böhm den Auftrag zum Verkauf gehabt. Wenn dieser das Grundstück verwertet hätte und ein großes Mietshaus gebaut hätte, hätte man auch die Durchfahrt nicht bekommen können

Fr. Dr. Wassermair: Sie möchte wissen, wer sich wirklich ein Bild von der Situation gemacht hat (Engstellen Ruprechting usw.). Für die Anrainer ist es eine Zumutung, dass dort jetzt eine Straße errichtet werden soll. Die Stromleitungen hat man nicht berücksichtigt. Man sollte die Aufschließung unter der bestehenden Stromleitung machen. Es macht nur Sinn, wenn man das Stück zwischen Trenkwalder Villa, Stadl Keplinger und hinauf zu erschließt, aber dort eine Kurve hinauf zu bauen ist höllisch. Aber das zu erschließen ist die Absicht daran. Es wäre vernünftiger die Mauer in Ruprechting zu versetzen. Man kann auch mit Hrn. Straßl reden, dass man dort die Mauer versetzt und ablöst.

Es gibt andere Möglichkeiten und mit dem GEP soll man aufhören, denn das sind vorgeschobene Argumente.

Hr. Vizebgm. Weichselbaumer: Das sind keine vorgeschobenen Argumente, das möchte er sich nicht unterstellen lassen. Man könnte auch meinen, dass die Steinmauer in Ruprechting bewusst an die öffentliche Hand abgetreten wurde, um sich die Sanierung zu sparen.

Fr. Dr. Wassermair: Beim Haus Tawadrous befindet sich eine hohe Mauer. Bis jetzt war es eine untergeordnete Ausfahrt. Nach Errichtung einer Straße dort, verlangt sie, dass ein Verkehrsexperte vom Land eine schriftliche Stellungnahme dazu abgibt. Und auch die Kosten müssen vorher genau aufliegen.

Hr. Jäger: Er stellt noch die Anfrage, warum nicht das ganze Grundstück gekauft wird?

Vorsitzender: Die Anfrage ist legitim, aber das Geld ist dazu nicht vorhanden.

#### **Antrag des Vorsitzenden:**

Der Gemeinderat möge der Abgabe eines Kaufangebotes in der vorliegenden Form zustimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Fr. Schnell und Fr. Dr. Wassermair (aus den vorgenannten Gründen) stimmen gegen den Antrag.

Hr. Schöppl, Hr. Ing. Schalek, Hr. Ing. Lucan und Hr. Groiss jun. enthalten sich der Stimme.

Alle übrigen Gemeinderäte stimmen mit einem Handzeichen für diesen Antrag.

**ENDE TOP 2.3.**

### 3. Gemeindegebarung

#### 3.1. Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Eferding bezüglich Nachtragsvoranschlag 2018 - Kenntnisnahme.

---

#### Bericht des Vorsitzenden:

**Bezirkshauptmannschaft Eferding**  
4710 Grieskirchen • Manglbürg 14

**GR**  
Marktgemeinschaft Grieskirchen o.ä.Ö.  
Eingel. 20. Dez. 2018  
ZHL: 900-210-23.12.2018

**Land OBERÖSTERREICH**

Geschäftszeichen:  
BHEFGem-2017-451395/7-LEH

Bearbeiter/-in: Anna Lehner  
Tel: (+43 7248) 603-64315  
Fax: (+43 732) 77 20-26 43 99  
E-Mail: bh-gr-ef.post@ooe.gv.at  
www.bh-gr-ef.ooe.gv.at

Marktgemeinde Aschach an der Donau  
Abelstraße 44  
4082 Aschach an der Donau

Grieskirchen, 06.12.2018

#### Nachtragsvoranschlag 2018 - Überprüfung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Der vorgelegte Nachtragsvoranschlag wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990 (GemO. 1990) im Namen der Oö. Landesregierung auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie daraufhin überprüft, ob er den hierfür geltenden Vorschriften entspricht. Er wird in der Beilage zurückgesandt.

Der angeschlossene Prüfungsbericht ist gemäß § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen. Wir ersuchen um Vorlage einer Kopie der diesbezüglichen Verhandlungsschrift.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bezirkshauptmann:

Roland Weiß

Anlagen: Nachtragsvoranschlag 2018  
Prüfungsbericht

Ergeht weiters zur Kenntnis an:  
Amt der Oö. Landesregierung  
Direktion Inneres und Kommunales  
Bahnhofplatz 1  
4021 Linz

#### Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:  
<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Bezirkshauptmannschaft Eferding, Manglbürg 14, 4710 Grieskirchen, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

**Kundenzeiten (Parteienverkehr):** Mo, Mi, Do, Fr 7.30 bis 12.00 Uhr, Di 7.30 bis 17.00 Uhr;

**Arbeitsstunden:** Mo, Do 7.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 17.00 Uhr, Di 7.00 bis 17.00 Uhr, Mi 7.00 bis 13.00 Uhr, Fr 7.00 bis 12.30 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <http://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhgrieskirchen.htm>

## Prüfungsbericht zum Nachtragsvoranschlag 2018 der Marktgemeinde Aschach an der Donau

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Aschach an der Donau hat in der Sitzung am 15. Oktober 2018 den Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2018 mit Stimmenmehrheit beschlossen.

### Ordentlicher Haushalt:

Der ordentliche Haushalt wurde bei Einnahmen und Ausgaben von 4.457.600 Euro ausgeglichen erstellt.

### Entwicklung der wesentlichen Zahlen im Vergleich zum Voranschlag:

	VA 2018	NVA 2018	Differenz
<b>Einnahmen</b>			
Ertragsanteile	1.818.500	1.847.000	+28.500
Strukturfonds Gemeindefinanzierung Neu	102.700	102.700	0
Gemeindeabgaben	924.200	937.900	+13.700
<b>Ausgaben</b>			
Investitionen	35.000	78.000	-43.000
SHV-Bezirksumlage	685.800	622.800	+63.000
Krankenanstaltenbeitrag einschließlich Gutschrift	496.500	503.900	-7.400

### Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt:

An Zuführungen sind insgesamt Mittel in Höhe von 232.800 Euro vorgesehen. Davon stammen:

- 36.100 Euro aus Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen und
- 196.700 Euro aus allgemeinen Haushaltsmitteln.

### Verwendung von zweckgebundenen Einnahmen:

Die widmungsgemäße Verwendung der Einnahmen aus Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen Verkehr, Wasser und Kanal ist vorgesehen.

### Rücklagen:

Durch Zugänge von insgesamt 16.700 Euro und Abgänge von insgesamt 133.200 Euro wird sich der Gesamtstand um voraussichtlich 116.500 Euro reduzieren. Am Ende des Jahres wird mit einem Gesamtrücklagenbestand von 679.900 Euro gerechnet.

### Fremdfinanzierung:

Im Nachtragsvoranschlag sind Darlehensneuaufnahmen (Kanalsanierung 3. und 4. Etappe) von 334.000 Euro vorgesehen. Der Netto-Schuldendienst im ordentlichen Haushalt soll sich nach Abzug der erhaltenen Finanzierungszuschüsse auf 210.200 Euro belaufen.

Sollzinsen für die Inanspruchnahme des Kassenkredites sind in Höhe von 200 Euro veranschlagt.

### Öffentliche Einrichtungen - Gebührenhaushalt:

Die Betriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung werden positiv geführt.

Die Einrichtung Essen auf Rädern weist einen Abgang von 5.000 Euro aus. Die Gebühren sind ehestmöglich anzuheben, damit wieder eine ausgabendeckende Führung dieser Einrichtung möglich ist.

### Investitionen:

Die Gemeinde hat Investitionsmaßnahmen in Höhe von 78.000 Euro im ordentlichen Haushalt geplant. Gegenüber dem Voranschlag stellt dies eine Steigerung um 43.000 Euro dar.

**Feuerwehrwesen:**

Für die Feuerwehr ist ein Aufwand von 10,51 Euro pro Einwohner vorgesehen. Die Gemeinde liegt damit unter dem Bezirksdurchschnitt/über dem für Härteausgleichsgemeinden vorgesehenen Rahmen. Dieser Wert ist als sparsam zu bezeichnen.

**Außerordentlicher Haushalt:**

Der außerordentliche Haushalt umfasst ein Ausgabevolumen von 1.404.600 Euro und ist mit einem Fehlbetrag von 257.500 Euro veranschlagt. Auf die Bestimmungen des § 75 Abs. 5 der Oö. GemO 1990 wird hingewiesen.

Auf die Bestimmungen des § 80 Abs. 2 Oö. GemO 1990 wird verwiesen, wonach Vorhaben nur insoweit begonnen und fortgeführt werden dürfen, als die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

Weiters wird auf die seit 1. Jänner 2018 geltenden Richtlinien der „Gemeindefinanzierung Neu“ hingewiesen. Gemäß diesen Richtlinien ist die Genehmigung von Bedarfszuweisungsmitteln ausnahmslos nur vor Projektrealisierung möglich. Werden Vorhaben vor Vorliegen eines genehmigten Finanzierungsplanes und einer damit verbundenen gesicherten Finanzierung begonnen, ist die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln im Nachhinein nicht mehr möglich.

**Weitere Feststellungen:**

Sofern sich in den Postenklassen 4 (Gebrauchs- und Verbrauchsgüter), 5 (Personalausgaben) und 6 (Verwaltungs- und Betriebsaufwand) Änderungen ergeben, sind dem Nachtragsvoranschlag in Zukunft auch die dementsprechenden Nachweise anzuhängen.

**Schlussbemerkung:**

Der Nachtragsvoranschlag wurde vorschriftskonform erstellt und wird zur Kenntnis genommen. Die im Bericht angeführten Feststellungen sind zu beachten.

Grieskirchen, am 5. Dezember 2018

Der Bezirkshauptmann:

Mag. Christoph Schweitzer, MBA

Der Prüfer:

Roland Weiß

**Hr. Mag. Gaadt:** Er hat sich geärgert über die Qualität des Berichtes. Man braucht diese Prüfung eigentlich nicht, denn es ist nur eine Aufzeigung der Dinge die man im Nachtragsvoranschlag sieht. Es ist eine Aufzählung des Istzustandes.

**Fr.Schnell:** Sie möchte sich dem anschließen.

**ENDE TOP3.1.**

## **3.2. Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Eferding bezüglich Voranschlag 2019 – Kenntnisnahme.**

---

### **Bericht des Vorsitzenden:**

#### **Öffentliche Einrichtungen - Gebührenhaushalt:**

Die Betriebe Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung werden positiv geführt. Die bestehenden Mindestvorgaben bzw. -gebühren werden eingehalten.

#### **Feuerwehrwesen:**

Für die Feuerwehr ist im Voranschlag ein Aufwand von 9,92 Euro pro Einwohner vorgesehen. Die Gemeinde liegt damit unter dem Bezirksdurchschnitt/über dem für Härteausgleichsgemeinden vorgesehenen Rahmen. (Anpassung der Obergrenze von 14 auf 16 Euro pro Einwohner, Beschluss Oö. Landesregierung vom 5. November 2018)

#### **Personalaufwendungen:**

Der Aufwand für Personal (inkl. Pensionen) beläuft sich auf 1.098.700 Euro (Vergleich im VA 2018 = 1.004.000 Euro). Dies entspricht 23,17 % der veranschlagten ordentlichen Einnahmen.

#### **Dienstpostenplan:**

Der Dienstpostenplan entspricht dem zuletzt aufsichtsbehördlich zur Kenntnis genommenen Stand.

#### **Außerordentlicher Haushalt:**

Der außerordentliche Haushalt umfasst ein Ausgabevolumen von 1.641.800 Euro und ist mit einem Fehlbetrag von 475.800 Euro veranschlagt.

Für das Vorhaben Turnsaal neu ist ein Fehlbetrag von 490.800 Euro veranschlagt. Förderungszusagen liegen vor (Finanzierungsplan IKD-2017-460708/11-PJ).

Auf die Bestimmungen des § 80 Abs. 2 Oö. GemO 1990 wird verwiesen. Vorhaben im laufenden Jahr dürfen nur insoweit begonnen und fortgeführt werden, als die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

#### **Mittelfristiger Finanzplan (MFP):**

Der Gemeinderat hat mit dem Voranschlag den MFP mitbeschlossen.

Dieser weist im Prognosezeitraum 2019 bis 2023 Budgetspitzen von 170.200 Euro bis 274.700 Euro aus.

Im mittelfristigen Investitionsplan wurde eine Prioritätenlistung vorgenommen.

#### **Weitere Feststellungen:**

Die Veranschlagung der Kosten für den Vertretungskörper (sh. VA-Erlass 2018, Seite 15) in Form von Vergütungsbuchungen bei der Voranschlagsstelle 2/0000-8299 und der Gegenbuchung bei den Voranschlagsstellen 1/85.-7299 (erforderliche Untergliederung zur Unterscheidung von der Verwaltungskostentangente) wurde vermisst. Die Darstellung hat im Nachtragsvoranschlag bzw. im Rechnungsabschluss zu erfolgen.

#### **Schlussbemerkung:**

Der Voranschlag wurde vorschriftskonform erstellt und wird zur Kenntnis genommen. Die im Bericht angeführten Feststellungen sind zu beachten.

Grieskirchen, am 16. Jänner 2019

Der Bezirkshauptmann:

Mag. Christoph Schweitzer, MBA

Der Prüfer:

Roland Weiß

# Prüfungsbericht zum Voranschlag 2019 der Marktgemeinde Aschach an der Donau

## Ordentlicher Haushalt:

### **Wirtschaftliche Situation:**

Der ordentliche Haushalt wurde bei Einnahmen und Ausgaben von 4.740.500 Euro ausgeglichen erstellt.

### Entwicklung der wesentlichen Zahlen im Vergleich zum Voranschlag des Vorjahres:

	NVA 2018	VA 2019	+günstiger -ungünstiger
Ergebnis o.H.	0	0	
<b>Einnahmen</b>			
Ertragsanteile	1.847.000	1.916.900	+69.900
Ehem.Strukturhilfe / Strukturfonds Gde.Finanz.Neu	102.700	104.300	+1.600
Finanzzuweisung § 24 Abs. 2 FAG 2017	11.700	11.700	0
Gemeindeabgaben	937.900	1.014.500	+76.600
<b>Ausgaben</b>			
Investitionen	78.000	38.500	+39.500
Instandhaltungen	99.700	140.700	-41.000
Personal inkl. Pensionen	1.004.000	1.098.700	-94.700
SHV-Bezirksumlage	622.800	664.600	-41.800
Krankenanstaltenbeitrag (inkl. Gutschrift)	503.900	523.400	-19.500

### Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt:

An Zuführungen sind insgesamt Mittel in Höhe von 271.000 Euro vorgesehen. Davon stammen:

- 135.100 Euro aus Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen und
- 135.900 Euro aus allgemeinen Haushaltsmitteln.

### Verwendung von zweckgebundenen Einnahmen:

Eine widmungsgemäße Verwendung der Einnahmen aus Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen Verkehr, Wasser und Kanal ist gegeben.

### **Rücklagen:**

Der Gesamtstand an Rücklagen beträgt laut Nachweis am Jahresbeginn 796.300 Euro. Durch Zugänge von insgesamt 19.400 Euro und Abgänge von insgesamt 199.600 Euro wird sich der Gesamtstand um voraussichtlich 180.200 Euro reduzieren. Am Ende des Jahres wird mit einem Gesamtrücklagenbestand von 616.100 Euro gerechnet. Davon betreffen 20.600 Euro Mittel, die aus zweckgebundenen Einnahmen stammen.

### **Fremdfinanzierung:**

Im Voranschlag sind Darlehensneuaufnahmen (Kanalsanierung) von 189.300 Euro vorgesehen. Der Netto-Schuldendienst im ordentlichen Haushalt soll sich nach Abzug der erhaltenen Finanzierungszuschüsse auf 211.400 Euro belaufen (Vergleich im VA 2018 = 210.500 Euro).

Bei der Marktgemeinde laufen noch Darlehen für die Abwasserbeseitigung mit einer auf 33 Jahre gestreckten Darlehenslaufzeit. Mit Hinweis auf die Ausführungen im Voranschlagserlass wird die Gemeinde darauf aufmerksam gemacht, dass eine Reduktion auf die Laufzeit der entsprechenden Zuschusspläne für die Gemeinde möglich und zu prüfen ist.

Sollzinsen für die Inanspruchnahme des Kassenkredites sind in Höhe von 200 Euro veranschlagt.

**Hr. Mag. Gaadt:** Es gibt nichts wirklich zu erwähnen außer die Istzustände die im Voranschlag gestanden sind

**Fr. Schnell:** Bereits vor der Prüfung wurde festgestellt, dass der aoH ausgeglichen sein muss. Man hat einen Fehlbetrag von € 475.800,- Beim Mittelfristigen Finanzplan haben die Grünen bereits betont, dass dieser völlig unbrauchbar ist und ab 2020

steht nichts mehr drinnen. Mit dem Prüfer ist man nicht einer Meinung und es ist nicht nachzuvollziehen.

AL Rathmayr: Beim aoH gleicht man nur das nicht aus wo BZ Mittel zugesichert sind und noch nicht ausbezahlt wurden. Alles andere wird ausgeglichen und ist genau so dargestellt wie es gesetzlich vorgesehen ist.

**ENDE TOP 3.2.**

## **4. Bauhofkooperation**

### **4.1. Verpflichtungserklärung bezüglich Aufbringung des Eigenanteiles für den Bau des gemeinsamen Wirtschaftshofes Aschachtal – Beratung und Beschlussfassung.**

---

#### **Bericht des Vorsitzenden:**

Seitens der Geschäftsführerin des Wirtschaftshofverbandes „Aschachtal“ wird ersucht, dass von den Mitgliedsgemeinden eine Finanzierungserklärung für den Bau des gemeinsamen Bauhofes abgegeben wird.

Diese Finanzierungserklärung wird seitens des Landes verlangt damit der entsprechende Finanzierungsplan erstellt werden kann.

Für die Gemeinde Aschach heißt das, dass in den Jahren 2020 bis 2022 jeweils € 22.244,93 im Voranschlag für den Bau des gemeinsamen Wirtschaftshofes vorzusehen sind.

#### **Beratung:**

Hr. Ing. Schalek: Wie hoch sind die Gesamtkosten?

Vorsitzender: ca. 3,6 Millionen (Brutto). Weitere Kosten kommen im laufenden Betrieb.

Hr. Ing. Schalek: Er bekrittelt die Vorgehensweise und die Erstellung des Budgets.

Hr. Vizebgm. Haider: Er gibt Hrn. Ing. Schalek Recht. Es wurde von ihm in den Verbandsversammlungen immer bekrittelt, da es von Anfang an unprofessionell betrieben wurde. Man muss jedoch hier unterscheiden, da es einen Mehrheitsbeschluss von vier Gemeinden gibt und es stand von Anfang an fest, dass man diesen Eigenanteil aufbringen muss.

Fr. Dr. Wassermair: Sie hält es grundsätzlich für einen Schwachsinn und hat immer dagegen gestimmt, deshalb wird sie auch nicht dafür stimmen.

Hr. Mag. Gaadt: Er sieht es auch sehr kritisch, dass Hartkirchen eine einheitliche Führungslinie angesetzt hat. Alle Führungspositionen sind in Hartkirchen und der Prüfungsausschuss sollte hier ein Auge darauf haben, damit keine Bevorzugung entsteht.

#### **Antrag des Vorsitzenden:**

Die vorliegende Finanzierungserklärung möge genehmigt werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Fr. Dr. Wassermair enthält sich der Stimme. Alle übrigen Gemeinderäte stimmen mit einem Handzeichen für diesen Antrag.

**ENDE TOP 4.1.**

# Erklärung

Die Gemeinde **A S C H A C H** verpflichtet sich zu den im

Bauvorhaben: **Wirtschaftshof Aschachtal**

für die Errichtungskosten voraussichtlich erforderlichen Gesamtkosten in den Jahren 2019-2020 von

**2.900.000,00 Euro**

entsprechend dem Finanzierungsplan folgende Beiträge in Höhe von

Baukosten	2.900.000,00 €
89 % Förderquote	2.581.000,00 €
Eigenanteil	319.000,00 €

## **Aufteilung Eigenanteil nach Satzungsschlüssel**

	2020	2021	2022	Gesamt
Aschach 20,92 %	22.244,93 €	22.244,93 €	22.244,94 €	66.734,80 €
Hartkirchen 43,12 %	45.850,93 €	45.850,93 €	45.850,94 €	137.552,80 €
Pupping 19,68 %	20.926,40 €	20.926,40 €	20.926,40 €	62.779,20 €
Stroheim 16,28 %	17.311,07 €	17.311,07 €	17.311,06 €	51.933,20 €
				319.000,00 €

zu leisten.

Aschach, am 24.2.2019

Der Bürgermeister

.....  
Ing. Friedrich Knierzinger

## **5. Bericht des Bürgermeisters**

---

- In der heutigen Vorstandssitzung wurden einige Vergaben für den Turnsaal durchgeführt. Mit dem Bau geht es am 4.3. weiter.  
Dachdecker und Spenglerarbeiten wurden an die Fa. Niederleitner vergeben. (ca. 76.000,-).  
Fliesenlegerarbeiten wurden an die Fa. Schmidberger aus Alkoven vergeben (14.440).  
Sonnenschutz wurden an die Fa. Hofer aus Herzogsdorf vergeben (13.500,-)  
Die Innentüren wurden an die Fa. Pecherstorfer (5.080,--) vergeben  
Die Trockenbauarbeiten wurde an die Fa. TBS Trockenbausysteme (22.000,-- vergeben.
- In Popping wurde eine Bürgerinitiative gestartet. Es wurde eine Petition aufgelegt, die auch seitens der Gemeinde Aschach unterstützt werden sollte. Seitens des Bürgermeisters wird angeführt, dass auch für Aschach eine Lösung notwendig wäre, die jetzt mitgedacht werden müsste. Wenn die Umfahrung in Hartkirchen fertig gestellt ist, wäre das für Aschach einfach zu spät.
- Hr. Ing. Peter: Je mehr Unterschriften zusammen kommen desto besser, damit es wieder vorangeht.  
Es entsteht hierüber eine Diskussion. Laut Aussage des Landes, wird in dieser Periode nichts mehr gebaut.  
Die Petition kann aufgelegt werden.

**ENDE TOP 5**

## 6. Allfälliges

---

- bezüglich der Veröffentlichung von Gemeinderatsprotokollen im Internet findet sich die gesetzliche Grundlage dafür im § 54 Abs 6 OÖ. GemO (Stand 1.1.2019)  
Verhandlungsschriften dürfen auf der Homepage veröffentlicht werden (Verhandlungsschrift = protokollarische Aufzeichnung des Verhandlungsverlaufs ==> wesentlicher Inhalt des Beratungsverlaufs, die gefassten Beschlüsse und die Art und das Ergebnis der Abstimmung)  
Anm: grundsätzlich keine Veröffentlichung von Wortprotokollen.  
Auf Empfehlung des Gemeindebundes sollten bereits in der Sitzung personenbezogene Daten vermieden werden, um danach den organisatorischen Aufwand des anonymisierens des Protokolls möglichst gering zu halten.
- Hr. Vizebgm. Weichselbaumer: In der Reitingerstraße (Ausfahrt Nr. 11) wird probiert, ob man mit Hilfe eines Verkehrsspiegels eine Lösung findet.
- Der Imkerverein Aschach Hartkirchen freut sich, dass er von der Gemeinde Aschach eine Subvention erhält. Von Hartkirchen gibt es keine Subvention mehr.
- Herr Vzbgm. Weichselbaumer merkt an, dass Hr. Dr. Wassermair in absehbarer Zeit in Pension gehen wird. Er war jahrzehntelang im Einsatz und lange als Gemeindearzt tätig. Er möchte, dass sich der Kulturausschuss um eine Ehrung Gedanken macht.
- Fr. Schnell: Sie möchte wissen, wie ausgelastet die Krabbelstube ist.  
Hr. Hofer: Es sind 5 Kinder fix da und 3 werden in Kürze beginnen. Es funktioniert sehr gut.
- Fr. Dr. Wassermair: Wenn man die Straße beim Kindergarten saniert, sollte man überlegen, ob man nicht beim Beserlpark einen Parkplatz errichtet.  
Hr. Vizebgm. Weichselbaumer: Man wird es im Bauausschuss beraten.
- Hr. Lucan: Stimmt das Gerücht, dass die Aschacher Apotheke in der Bahnhofstraße eine Zweigstelle errichten möchte?  
Vorsitzender: Das Gerücht stimmt.
- Fr. Schnell: Der Gastgarten der ehemaligen Eisdiele und des ehemaligen Hauses Auinger verkommen total. Man sollte die Besitzer einmal anschreiben oder Spielgeräte aufstellen.

**ENDE TOP 6**